


Gemeinde Mariental

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 142					
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Verfasser: Nieß Datum: 28.01.2016					
Tagesordnungspunkt								
Ernennung des Wahlleiters der Gemeinde Mariental und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl am 11. September 2016								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>					<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>	
nö	11.02.2016	VA Mariental						
ö	11.02.2016	GR Mariental						
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeindedirektor:		
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt						
Kostenstelle		Sachkonto						
Ansatz		EUR	verfügbar		(Nieß)	(Rietz)		

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Mariental empfiehlt dem Gemeinderat, Herrn Gero Janze als Wahlleiter und Herrn Kai-Stephan Schulz als stellvertretenden Wahlleiter zu berufen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 9 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz ist Wahlleitung in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden die Gemeindedirektorin oder der Gemeindedirektor nach §106 NKomVG.

Der Gemeinderat kann abweichend gemäß § 9 Absatz 3 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz Beschäftigte der Samtgemeinde für die Gemeindewahlleitung der Mitgliedsgemeinden berufen.

Um eine einheitliche Regelung in der Samtgemeinde zu schaffen, ist angedacht, den Samtgemeindebürgermeister als Wahlleiter in allen Mitgliedsgemeinden zu berufen. Die Verwaltung schlägt vor, dem Beschlussvorschlag zu folgen.